

5. Januar 1927.

II. Die Herren Professoren werden angewiesen:

- a) die eingehenden Rechnungen unverzüglich an die Kassaverwaltung abzuliefern und die Rechnungsführung den Bestimmungen des Regulativs betr. das Kassa- und Rechnungswesen etc. (vom 8. Dezember 1892) anzupassen;
- b) die Ausgaben streng im Rahmen der bewilligten Kredite zu halten;
- c) für Anschaffungen und neue Einrichtungen, die grössere Summen beanspruchen (s. Verfügungen vom 16. Januar 1900 und vom 16. Januar 1908), vorerst die Zustimmung des Schulrates einzuholen;
- d) die Anschaffungen für die Handbibliotheken auf das Notwendigste zu beschränken (Organisationsstatut für die Bibliothek vom 31. Juli 1920, III);
- e) zur Verhütung unnützer Mehrausgaben den Gas-, Wasser- und Elektrizitätsverbrauch zu überwachen.

III. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

IV. Die Uebertragung von Ausgaben eines Jahres auf Rechnung des folgenden ist unstatthaft.

V. Mitteilung an die betr. Dozenten und die Kasse.

-----

3.  
Professur f. spezielle Botanik,  
besondere Kredite.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Rikli (Schreiben vom 30. Dezember 1926, Nr. 2028)

wird verfügt:

1. Der Professur für spezielle Botanik werden für das Jahr 1927 zugewiesen:
  - a) aus dem Huber-Fonds 1400 Fr., und zwar 750 Fr. zur Unterstützung von Studierenden auf botanischen Exkursionen und 650 Fr. für die übrigen Zwecke der Botanik;
  - b) aus dem Stocker-Heer-Fonds des Botanischen Museums die Zinsen im Betrage von etwa 400 Fr.
2. Mitteilung an den Gesuchsteller und die Kasse.

-----